Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wirtschaft und Abgaben CH-3003 Bern

www.parlament.ch wak.cer@parl.admin.ch

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

4. November 2020

17.448 n Pa.lv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 18. August 2020 einen Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Feller 17.448 Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht angenommen.

Ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen sind von der Mehrwertsteuerpflicht befreit, wenn sie im In- und Ausland weniger als 150 000 Franken Umsatz pro Jahr aus Leistungen erzielen, die nicht von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, wie z. B. gastgewerbliche Leistungen eines Sportklubs in seiner Buvette.

Der vorliegende Vorentwurf sieht eine Anhebung der massgebenden Umsatzgrenze auf 200 000 Franken vor. Die Kommission möchte so erreichen, dass mehr Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen von der Mehrwertsteuerpflicht befreit sind. Die Mehrwertsteuer stellt für diese Organisationen einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand dar, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Organisationen genutzt werden können. Die Kommission möchte mit dieser Anhebung die wichtige Arbeit unterstützen, welche diese Organisationen – meist mit Milizstrukturen – für die Gesellschaft leisten. Gemäss einer groben Schätzung ergäben sich nur geringe Steuerausfälle im Umfang von rund einer Million Franken.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den genannten Vorentwurf und ersuchen Sie, zu diesen sowie zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Den Vorentwurf, den erläuternden Bericht und den Fragebogen können Sie im Internet auf folgenden Seiten abrufen:

Portal der Schweizer Regierung: https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

Website des Parlaments:

https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen/en-wak/berichte-vernehmlassungen-wak

Die Vernehmlassung läuft bis zum 18. Februar 2021.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch.

Alexandre Füzesséry (<u>alexandre.fuezessery@parl.admin.ch</u>, Tel. 058 322 98 58) vom Sekretariat der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben und Rosemarie Binkert-Grob (<u>Rosemarie.Binkert-Grob@estv.admin.ch</u>, Tel. 058 465 72 49) von der Eidgenössischen Steuerverwaltung stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Christian Lüscher Kommissionspräsident